

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis
 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
 bis zu 5 Exemplaren direkt unter
 einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
 Oesterr. Währung.
 Expedition: NW. Wandlstr. 41 bei
 R. Münchow. Alle Postanstalten
 und Zeitungs-Expeditionen nehmen
 Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
 vom
Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.
 Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.
 Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 12.

Berlin, den 19. März 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

An die brtl. Vorstände und Mitglieder der Kranken- und Begräbniskasse und der Zuschusskasse!

Durch die in Nr. 6 d. Bl. an der Spitze veröffentlichte Bekanntmachung, betreffend die **restirenden Beiträge** von Mitgliedern unserer beiden Krankenkassen, ist angeordnet worden, daß für jedes Mitglied, welches mit den Beiträgen sich länger als 6 Wochen im Rückstande befindet, an den Hauptkassen das **regelmäßig ausgefüllte Stundungsformular** als Belag für die Stundung einzusenden ist. Unter Hinweis auf obige Anweisung machen wir die Mitglieder, insbesondere aber die brtl. Verwaltungen, anlässlich des bevorstehenden Quartalschlusses nochmals darauf aufmerksam, daß für jedes Mitglied, welches nach Ausweis des Quartalsabschlusses über 6 Wochenbeiträge restirt, am 31. März bezw. 1. April ein **Stundungsnachweis** (durch Einsendung des ausgefüllten Stundungsformulars an den Hauptkassen) erbracht sein muß. Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I., Aug. Münchow, Georg Lenz,
 Vorsitzender, Hauptkassirer, Hauptschriftführer.

Zum Verbot der Kinderarbeit.

Ueber die vom Centralrath der Deutschen Gewerksvereine zum 14. d. M. ausgeschriebene Versammlung der Gewerksvereinsmitglieder in Berlin berichtet die „Freie Preße“:
 Die obige Versammlung tagte am Sonntag Vormittag in der Tonhalle, um über die Frage des Verbot der gewerblichen Kinderarbeit zu verhandeln. Das Hauptthema dieser hochwichtigen Gegenstande hatte der Verhandlungsanwaltschaft, Hr. Dr. Max Reich, übernommen, und bezeichnete denselbe es als einen ersten Fortschritt, daß die Gesetzgebung, wie die Anträge Lieber und Hitze (Verbot der Fabrikarbeit für Kinder unter 14 Jahren u. s. w.) bezeugen und die Resolution Hartmann (Vorlage eines die Kinderbeschäftigung regelnden Gesetzesentwurfs) vorgehen, sich ihrer Aufgabe, Schutz der Unmündigen, mehr und mehr bemächtigt geworden. Auch die Verneinung der Fabrikarbeit sei als ein wesentliches Symptom nach dieser Richtung hin zu bezeichnen. Zudem sei es notwendig, daß namentlich die gewählte Arbeiterdelegation entschiedene Stellung nimmt zur Frage der Kinderarbeit, so die Beschlüsse der Arbeiterdelegationen nicht nur keine Vorurtheile sind und auch nur mit einer schwachen und zufälligen Majorität abgelehnt worden. Mehrere wies nun darauf hin, daß in der alten Handwerkszeit die Kinderarbeit vollständig ausgeschlossen war und daß die Fabrikarbeit, welche die Kinderarbeit

zurück schuf, sich ausgebildet habe. Während bis dahin der Grundsatz galt, daß erst nach Erlangung einer körperlichen und geistigen Reife und sittlicher Entwidlung die Erwerbsthätigkeit beginnen darf, hat die Großindustrie diese Erwägung so vollständig außer Acht gelassen, daß in England schon 1802 durch ein Gesetz zum Schutze der Lehrlinge eingeschritten werden mußte und auch Preußen 1839 diesem Beispiele folgte. Wenn in letzterem Falle der Kinderschutz sich auch nur auf Kinder unter 10 Jahren bezog, so war man doch schon 1867 genöthigt, die Altersgrenze auf 12 Jahre zu erhöhen, und zwar geschah dies in der Weise, daß in zwei aufeinander folgenden Jahren die Erhöhung der Altersgrenze bis zu 12 Jahren eingeführt wurde. Seit jener Zeit hat bei uns ein Fortschritt nicht stattgefunden, im Gegentheil ist in der Textilindustrie durch Einführung der 11 stündigen Arbeitszeit ein Rückschritt zu verzeichnen gewesen, dagegen ist die englische Gesetzgebung bis zum Jahre 1878 Schritt vor Schritt auf dieser Bahn weiter gegangen. Der Vortragende weist nun darauf hin, daß es ein großer Irrthum sei, anzunehmen, als ob das Verbot der gewerblichen Kinderarbeit etwas Neues und besonders Radikales sei. Schon 1869 hat der Redner diese Forderung im Reichstage vertreten und damals war es „König Stramm“, der denselben Standpunkt einnahm. Auch die Regierung hat sich damals nicht prinzipiell ablehnend zu dieser Forderung verhalten und 1878 hat der Vortragende dieselben Grundzüge im Parlament zu vertheidigen gehabt. Durch die Statistik der Fabrikinspektoren sind wir jetzt in die Lage gekommen, auch ohne Enquete den Beweis zu liefern, daß die Abschaffung der industriellen Kinderarbeit ein dringendes Bedürfnis ist, was 1869 erst nach Ansicht der Regierung bewiesen werden sollte. Von den 18 703 in deutschen Fabriken beschäftigten Kindern kommen allein auf das kleine Sachsen 8666, während das zehn Mal größere Preußen nur 5667, Bayern 1160, Württemberg nur 261 Kinder aufweist. Im Durchschnitt sind 879, in Berlin 71 Kinder in Fabriken beschäftigt. Für alle diese und die vielen tausend Kinder in der Hausindustrie sind Krankheiten, frühe Invalidität, kurze Lebensdauer und sittliche Gefahren aller Art die unausbleibliche Folge, und es ist kein Zufall, daß gerade in Gegenden, in welchen die Kinder die Mitkonkurrenten der Eltern sind, auch die Sozialdemokratie den fruchtbarsten Boden findet. Redner weist nun darauf hin, daß auch für die Zukunft der deutschen Industrie eine Verhinderung der heranwachsenden Jugend von bedauerlichen Folgen sein muß, da man ein kräftiges, selbstbewußtes, geistig entwickeltes Arbeitervolk auf die Dauer von Wohlstand auf dem Weltmarkte erwarten darf. Selbst zur Erhaltung der Mehrheit des Volkes sei eine Beschäftigung der jungen Mitstände dringend geboten. Unter lebhafter Zustimmung überlegt der Vortragende die Gründe des Gegners in Bezug auf die Durchführbarkeit des Verbot, und schließt unter fürnehmendem Beifall mit dem Hinweis, daß die Kinderarbeit nicht nur ein Verbrechen ist, sondern auch ein Verbrechen gegen die Zukunft, daß man nicht von seinen Kindern wischen zu lassen.

Nach lebhafter Debatte, an welcher sich außer dem Vortragenden die Herren Mauch, Günther, Günzel, Waldow und Ramin beteiligten, wird nachstehende Resolution mit allen gegen eine Stimme angenommen: „Die heutige Versammlung von Mitgliedern der Deutschen Gewerksvereine erklärt sich mit den Ausführungen des Verbandsanwalts, Hrn. Dr. Max Hirsch, betreffend das Verbot der Kinderarbeit, voll und ganz einverstanden und verlangt von der deutschen Gesetzgebung, daß schulpflichtige Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre von jeder industriellen Thätigkeit ausgeschlossen sind, da das Verbot aus Gründen der Sittlichkeit, der Humanität, der Erhaltung der Volkskraft und im eigenen wohlverstandenen Interesse der Zukunft der deutschen Industrie dringend nöthig ist. Die Versammlung erklärt auch den möglichst baldigen Ausschluß der Kinder von der industriellen Hausarbeit für dringend wünschenswerth und verlangt von der Gesetzgebung, daß sie dies Ziel erst ins Auge fasse.“

Sozialpolitische Nachrichten.

** Der diesmalige **Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine** findet, wie nunmehr endgültig durch den Zentralrath bestimmt, am 16. Juni und folgende Tage in Halle a. S. statt.

** Der **Reichstag** hat am Montag, den 15. d. M. die zweite Lesung der Anträge, betr. den Arbeiterschutz begonnen. Die Kommission (Referent Abg. Lohren) beantragt Ablehnung des sozialdemokratischen Entwurfs und Annahme folgender Resolutionen: 1) den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Vermehrung der Zahl der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten unter thunlichster Verkleinerung der Aufsichtsbezirke überall da herbeigeführt werde, wo sich das Bedürfnis einer solchen Maßregel zur vollkommener Erreichung der Aufsichtszwecke bereits herausgestellt hat oder noch herausstellen wird; 2) den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes betreffend die obligatorische Einführung von Gewerbegerichten, mit der Maßgabe baldthunlichst vorzulegen, daß die Richter derselben zu gleichen Theilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbar gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden. — Die Berathung wird am Mittwoch fortgesetzt.

** Die Kommission des Reichstages für das Branntweinmonopol hat bereits am 12. d. M. über dasselbe abgeurtheilt. Der Antrag Frege auf Einsetzung einer Subkommission wurde mit 17 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Demnächst wird § 1 der Monopolvorlage mit 19 gegen 6, § 2 mit 20 gegen 5 Stimmen abgelehnt und die Sitzung vertagt. Ob und in welcher Weise die Berathung fortgesetzt wird, steht noch nicht fest.

** Die **Arbeiterschutz-Kommission des Reichstages** begann am 10. d. M. die Berathung der Anträge über die Frauenarbeit, und zwar wurden zunächst folgende Anträge diskutiert: Antrag Auer: Wöchnerinnen dürfen vor und nach der Niederkunft im Ganzen acht Wochen in Fabriken nicht beschäftigt werden. Der Wiedereintritt in die Arbeit ist an den Ausweis geknüpft, daß seit der Niederkunft wenigstens sechs Wochen verlossen sind. Diese Frist kann durch ärztliches Zeugniß abgekürzt werden. Kündigung oder Entlassung aus der Arbeit ist während dieser Zeit nicht zulässig. Der Antrag Lieber unterscheidet sich von dem Antrag Auer nur dadurch, daß er eine Abkürzung der Frist nicht zuläßt. Der Antrag Halben (siehe unten. Die Red.) schlägt nur eine Schonzeit von vier Wochen nach der Niederkunft vor, behält aber ärztlicher Anordnung den Ausschluß von der Arbeit vierzehn Tage vor und sechs Wochen nach der Niederkunft vor. Die Abgg. Hise, Letocha und Graf Galen (Zentrum) halten eine Schonung von sechs Wochen nach der Niederkunft im Anschluß an die Bestimmungen der katholischen Kirche für wünschenswerth und eine Entlassung vor der Niederkunft, namentlich für die Arbeiterinnen in Bergwerken, für nöthig. Die Abgg. Baumbach und Schneider (Dfz.) und Derzen (Reichspartei) bestreiten, daß die bisherige Frist von drei Wochen durch die Erfahrung als ungenügend nachgewiesen sei. Geh. Rath Bohmann macht darauf aufmerksam, daß auch das Krankenlassen-Gesetz eine Unterstüßung nur für drei Wochen gewährt. Die bisherigen Erfahrungen seien nicht ausreichend zu einer Abänderung. Abg. Guermann (natlb.) weist darauf hin, daß bei Annahme des Antrages Auer auf ärztliches Zeugniß die Schonung auf weniger als drei Wochen festgesetzt werden könne. Abg. Hise beruft sich für die Nothwendigkeit der Verlängerung der Frist auf Band 18, Heft 1 der Deutschen Arbeiterzeitung für öffentliche Gesundheitspflege und den darin enthaltenen Bericht des schweizerischen Fabrikinspektors, sowie Urtheile ärztlicher Autoritäten. Abg. Halben (Dfz.) hält vier Wochen als Regel, sechs Wochen als Ausnahme genügend. Abg. Auer (Sozialb.) läßt den Zweck seines Antrages fallen, der sich auf Schonung vor der Niederkunft bezieht. Abg. Cegiell (Wole) bestreitet, eine Abkürzung der sechswochenlichen Frist auf eine vierwöchentliche durch ärztliches Zeugniß zuzulassen. Nach Abg. Halben verweist für die erste Schonung auf die Schonung vor der Niederkunft. Die bisher gewährte Schonung von drei Wochen nach der Niederkunft hält er nicht für genügend; über vier Wochen hinausgehen, sei im materiellen Interesse der Arbeiterinnen unthunlich. Dadurch würde auch die eventuelle Abkürzung der Frist im Krankenlassen-Gesetz allzu sehr erschwert. Die Weiterberathung wird vertagt. — Das Resultat der am anderen Tage vorgenommenen Abstimmung war, daß es bei der jetzt geltenden Vorschrift des § 135 der Gewerbeordnung verbleibt, wonach Wöchnerinnen

während drei Wochen nach ihrer Niederkunft in Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen. Dann wurde in die Berathung der Frage der „Arbeit der verheiratheten Arbeiterinnen“ eingetreten. Ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt.

** In der Arbeiterschutzkommission des Reichstages hat der freisinnige Abgeordnete Halben folgende neue Anträge, betreffend die Frauenarbeit eingebracht:

§ 135. Wöchnerinnen dürfen während eines Zeitraumes von vier Wochen nach ihrer Niederkunft in Fabriken nicht beschäftigt werden. Auf ärztlicher Anordnung muß dieser Ausschluß von der Arbeit bereits 14 Tage vor dem voraussichtlichen Termin der Niederkunft eintreten und bis auf sechs Wochen nach derselben erstreckt werden. Eine Kündigung oder Entlassung aus der Arbeit ist während dieser Zeit nicht gestattet. (Siehe über diesen Antrag oben. D. Red.)

§ 136. Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, dürfen in Fabriken nicht länger als acht Stunden täglich beschäftigt werden. Arbeiterinnen, deren Kinder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind zur Arbeit in Fabriken nur dann zuzulassen, wenn sie der Ortsbehörde den Nachweis liefern, daß diese Kinder während der Arbeitszeit der Mutter unter der Aufsicht erwachsener Personen stehen.

§ 139a. Werden Arbeiter und Arbeiterinnen gleichzeitig zur Nachtarbeit in Fabriken verwendet, so ist dafür Sorge zu tragen, daß der Wechsel der Arbeitsschicht für die Arbeiterinnen mindestens zwei Stunden früher oder später erfolgt, als für die Arbeiter.

** Der neue Antrag Adermann, Diehl und Genossen auf **Abänderung der Gewerbe-Ordnung**, welcher dem jetzigen Reichstage vorliegt, enthält gegen die früheren Antrag erhebliche Abweichungen. Für den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes ist nicht nur die Anzeige bei den zuständigen Behörden, sondern auch der Nachweis der Befähigung erforderlich. Der frühere Antrag überließ dem Bundesrath, im Verwaltungswege diejenigen handwerksmäßigen Betriebe zu bestimmen, für welche der Befähigungsnachweis obligatorisch sein soll. Der neue Antrag bezeichnet namentlich einige hiesige Handwerke, welche zum Nachweise verpflichtet sind, und ermächtigt den Bundesrath, diesen Nachweis nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse auch für andere Gewerbe vorzuschreiben. Der frühere Antrag erachtete den Nachweis der Befähigung als geführt durch Vorlegung des Lehrgewissens und eines Arbeitszeugnisses über eine mehrjährige Verwendung als Geselle oder als Arbeiter in einem entsprechenden Fabrikbetriebe und befiel dem Bundesrath die Feststellung der Zahl der Jahre vor, in welchem der Bewerber als Lehrling oder Geselle gearbeitet haben müsse. Der jetzige Antrag verlangt, daß der zu Prüfende 24 Jahre alt und 3 Jahre als Lehrling und ebenso lange als Geselle oder Gehilfe gearbeitet haben müsse. Die Prüfung erfolgt, soweit nicht für einzelne Gewerbe besondere Behörden bestehen, durch die am Orte bestehenden Innungen unter Vorsitz eines obergerichtlichen Kommissars, oder in Ermangelung solcher durch besondere Prüfungskommissionen, welche auf Grund einer Instruktion des Bundesraths in den einzelnen Bundesstaaten von den selbstständigen Handwerkern des betreffenden Gewerbes gewählt werden. Nach dem früheren Antrage waren die Innungen nur berechtigt, die Lehr- u. Zeugnisse zu bestätigen, während der Nachweis der Befähigung durch die Behörde geprüft wurde. — Der Uebergang zu einem verwandten Gewerbe ohne besonderen Befähigungsnachweis wird nicht mehr von der Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde, sondern von der Zustimmung der Innung oder der Prüfungskommission abhängig gemacht. Diese entscheiden auch darüber, ob ein Gewerbe als ein verwandtes anzusehen.

** Die Gewerbe-Ordnung-Kommission des Reichstages (Arbeiterschutz) hat einen Antrag des Abg. Halben zu § 136 angenommen, wonach jugendliche Arbeiter, welche Konfirmanden-Unterricht erhalten oder eine Fortbildungsschule besuchen, zusammen mit Arbeit und Unterricht nicht über 11 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen.

Vermischtes.

— **Porzellane mit Schmelz-Decorations** von ganz eigener Erfindung sind im hiesigen Gewerbenuseum von der Porzellanfabrik J. W. Rudolphi in Krumbach a. D. ausgestellt. Das Wesentliche des vorliegenden Emailmalens besteht darin, daß selbe im gleichen Feuer, wie das Porzellan selbst, gebrannt wird und demnach die höchste Temperatur anzunehmen hat, die in der Kammer vorzukommen wird. Ein solches Email wiederholt selbst dem Porzellanbrand ausgesetzt, so kommt es stets unverändert aus dem Feuer hervor. Auch der Dekor in Zeichnung und Farbe zeichnet sich vortheilhaft aus. Auf eine in der Kollektion vorkommende kugelförmige Vase mit sich vertheiltem Hals ist aber besonders aufmerksam zu machen, wegen des daran bei Tages- und künstlicher Beleuchtung zu beobachtenden Farbenwechsels, es ist dies eines metallischblauen, bei Tagesbeleuchtung gänzlich farblos, ebenfalls im Schmelzfeuer gebrannt, die jedoch bei künstlicher Beleuchtung in ein prächtiges Karacoll verwandelt. Einohnte Vase, im anderen Glase mit goldenem Hals, im Gegenstheile zu einer anderen Vase, welche in einem Glase die gleiche Farbgebung, jedoch ohne Farbenwechsel zeigt. — Diese Vase, mit der berühmten Lichtwirkung war schon vor Jahren in China unter dem Namen Chinestrich bekannt und wurde in demselben ebenen Objekte waren sehr selten. Die Schmelz-Decorations werden durch

seitdem verloren, wurde dann von Deed in Paris im Jahre 1879, von Bobuschla 1880, von der königlichen Porzellanmanufaktur in Berlin 1882 aber wieder aufgefunden und wird nun diese Technik in immer weiterem Kreise der Fabrikation kultiviert.

Personal-Nachrichten.

Koburg, den 15. März 1886. Der Porzellanmaler Herr Joh. Georg Fischer aus Sonnefeld bei Koburg hat seine vierjährige Lehrzeit im hiesigen Personal vor zwei Monaten beendet. Derselbe begiebt sich anderweitig in Arbeit, ohne seine Verpflichtungen gegen uns oder gegen fremde Kollegen zu erfüllen. Wir ersuchen deshalb alle verehrten Malerpersonal, an Fischer kein Reisegeld zu zahlen und denselben nicht in das Personal aufzunehmen, bis er seinen Verpflichtungen bei uns nachgekommen ist.

Das Malerpersonal.

J. U.: Albert Schmidt.

Neustadt-Magdeburg. Protokoll-Auszug der 22. Sitzung des Vororts vom 31. Januar 1886. Nach Verlesung der eingegangenen Schriftstücke aus Eisenberg, Oberhausen, Berlin, Bonn a. Rh., Arzberg, Koblau, Fraureuth, Meissen, Klosterle, Rheinsberg, Neuleiningen, Mt. und Neuhaldensleben, Gotha und Moschendorf, sowie der Rückantworten, werden folgende Beschlüsse gefasst: 1. Ueber ein Mitglied, welches Reisegeld erhalten hat, aber an seinem Bestimmungsort nicht eingetroffen sein soll, sollen nähere Erkundigungen eingezogen werden. — 2. Es wird die Unterstützung dreier arbeitslosen Mitglieder aus Arzberg ausgesprochen, nachdem die eingeforderten Nachweise, welche in der 21. Sitzung fehlten, nun beigebracht sind und die statutengemäße Unterstützung bedingen. — 3. Ueber eingegangene Anträge aus Fraureuth und Eisenberg soll eine Mitgliedschaftsbestimmung herbeigeführt werden. — 4. Die nochmalige Anfrage wegen Aufnahme eines früheren Mitgliedes (J. B. in Koblau a. E.) kann den Vorort nicht veranlassen, seinen ersten Beschluß wegen verweigerter Aufnahme aufzuheben, ehe nicht die gemachten falschen Angaben widerlegt und beseitigt sind. — 5. Der Kassirer theilt die Monitas mit, welche er mit Mitgliedern aus Kölnmar in Wosen und Köschitz richtigstellen mußte, dieselben, sowie die Remittirungen und Unterstützungen 7 arbeitsloser Mitglieder werden anerkannt.

L. Lehmann,
I. Vorstands.

B. Sellmig,
I. Schriftführer.

Protokoll-Auszug der 23. Sitzung des Vororts vom 1. März 1886. Der Quartalsabschluss pro Oktober, November, Dezember 1885 ergibt:

A. Hauptkasse.		Ausgabe:	
Einnahme:	Mt.		Mt.
Kassenbestand vom vorigen Quartal	1723,26	Remittirt von 9 Vereinen	412,35
Zinsen pro 1885	16,08	Direkte Unterstützungen durch den Vorort, Porto u.	388,85
Eingekaufte Procente von den Lokalkassen	1266,80	Auf der Sparkasse	1000,—
	3006,14	Beim Kassirer	1204,94
			3006,14
B. Bestand der Lokalkassen	2322,96	Ausgabe in den Lokalkassen	1631,23
Bestand der Hauptkasse	2204,94	Ausgabe vom Vorort	388,85
Gesamtvermögen pro Kopf	4527,90	Gesamt-Ausgabe pro Kopf	2020,08
	4,48		1,87 1/2

NB. Der remittirte Betrag von 412,35 Mt. aus der Vorortkasse ist in der Ausgabe der Lokalkassen enthalten. Bestiger Mitgliederbestand 1009. (Ausgeschieden 69.)

Insfern Mitgliedern ist ein spezialisirter Kassenbericht zugegangen. Die Revisoren haben Kassa mit den Büchern und Belegen in vollständiger Ordnung vorgefunden und wird auf Antrag derselben der Kassirer entlastet. — Es gelang die eingegangene Korrespondenz mit den Mitgliedschaften zur Berlesung und zwar aus: Schönwald, Bonn a. Rh., Rheinsberg, Gledewitz, Jwidau, Althaldensleben, Deventer (Holland), Selb (Elsaß), Ansbach, Kahl, Eisenberg, Sittensteinach, Köschitz, Unter-Köschitz, Jwidau, Berlin, Calla, Meissen, Moschendorf, Neuhaldensleben, Jmenau und Breslau. Sodann wird in die Tagesordnung eingetragen: Unter-Köschitz (6 Mitglieder) und Sittensteinach (5 Mitglieder) haben ihren Austritt erklärt. Dieselben sollen angewiesen werden, ihren Kassenbeitrag, welcher gemeinschaftlich einverleibt dem Verbandes ist, einzuführen, spätestens nicht vom 1. Januar, sondern vom Tage der Abmeldung, 21. Februar. Die betreffenden Personals haben als Unterstützung verbraucht: Unter-Köschitz 120,54 Mt., eingekaufte Procente 14,95 Mt., Sittensteinach für direkte und indirekte Unterstützungen 213,55 Mt., eingekaufte Procente 24,15 Mt. Hierbei ist diejenige Unterstützung von Sittensteinach mit in Betracht gezogen, welche an arbeitslose Mitglieder, die nach ihrer Ermahnung abtraten, vom Vorort direkt ausbezahlt wurde.

L. Lehmann,
I. Vorstands.

B. Sellmig,
I. Schriftführer.

Vereins-Nachrichten.

Protokoll-Auszug vom 8. März. Vor Eintritt in die Tagesordnung hat die Ver-

sammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen und Mitglieder Mink und Richter durch Erheben vom Platz. — Zu Punkt 1. Vorklärungsfrage referirt Herr Danner. Derselbe unterzieht das Lehrlingsausbeutungs-System einer scharfen Kritik und schildert die Folgen desselben. Wenn Fabriken wie Selb, Schönwald, Moschendorf, Blankenhain u. A. im Durchschnitt 2/3 Lehrlinge 1/3 Malern gegenüber ausbilden, so müßten wir fragen: werden diese Lehrlinge wirklich ausgebildet oder bloß ausgebeutet? Obgleich nun gegen diese Mißstände im Allgemeinen wenig zu machen ist, so darf doch dieses Wenige nicht versäumt werden und empfiehlt Redner, zuerst die Statistik betr. das Verhältnis der Lehrlinge zu den Malern zu erweitern, um dadurch Material zu gewinnen und schließlich Veröffentlichungen event. Warnungen in allen zur Verfügung stehenden Blättern zu erlassen. — Im Laufe der Diskussion führt zunächst der Vorstehende aus, warum wir, als die eigentlich am wenigsten Geschädigten, zu dieser Frage Stellung nehmen: weil die Leute in den Fabriken um sehr viel mehr abhängig im Interesse des Broterwerbes sind, als wir und es unsere Pflicht ist, das auszusprechen, was diese Kollegen mit Rücksicht auf ihre Existenz verschweigen. — Aus den Berichten aus Schlessen kann man ersehen, daß der Standpunkt der „armen Weber“ bald erreicht sein wird, dazu nun noch alle Jahre etliche Hundert neue Maler in Aussicht! — Nachdem noch verschiedene Mitglieder, auch der Unterzeichnete, zu diesem Thema gesprochen, und zum Theil recht drastische Mittheilungen über die Art und Weise, wie die Lehrlinge oft vom Fabrikanten mit höchst eigenen Händen „gedrückt“ werden, gemacht worden sind, nimmt der als Gast anwesende Kollege Herr Zittschke das Wort, um dem Verein seinen Dank auszusprechen für das Vorgehen in dieser Sache. Derselbe ist Inhaber der Zentralkasse für Reiseunterstützung hier und hat deshalb am besten Gelegenheit wahrzunehmen, was die massenhafte Heranbildung von Malern, die nach vier- und mehrjährigem „Lernen“ ihrem Schicksal überlassen werden, zeitigt. Es sind solche „Maler“ zugereist, die vorigen Oktober angelernt und bis dato noch keinen Strich wieder gemalt haben. Wenn man da zu allem Glanz noch den diesjährigen Winter berücksichtigt, so müßte schon aus purer Menschlichkeit das Vorgehen des Vereines unterstützt werden. — Es wird nunmehr folgende Resolution eingebracht und einstimmig angenommen: Der Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler zu Berlin hält das große Mißverhältnis in der Zahl der Lehrlinge zu den Malern für geeignet, unsere Berufsinteressen schwer zu schädigen; derselbe beschließt, die Statistik hierüber so viel wie möglich zu erweitern, desgleichen erhält der Ausschuss die Vollmacht, durch Vorstellungen und öffentliche Kundgebungen das interessirte Publikum aufzuklären, sowie zur Bekämpfung der thatsächlich vorhandenen Mißstände alle geeignet erscheinenden Schritte zu thun. R. Jahn, Schriftführer.

§ Oberhausen. Ortsversammlung vom 14. Februar 1886. Der Vorstehende eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 21 Mitgliedern. Derselbe theilt zunächst mit, daß das Mitglied Bergmann gestorben sei, worauf die Mitglieder sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen erheben. Aufgenommen wurde Herr Wasler (Maler). — Der Kassenbericht ergab an Einnahme inkl. Bestand 99,14 Mt., Ausgabe 53,71 Mt., bleibt Bestand 45,43 Mt. Bestand im Bildungsfond 18,58 Mt., Ausgabe 3,90 Mt., bleibt 14,68 Mt. Angelegt in der Sparkasse 90 Mt. Mitgli. am Anfang 39, am Schluß des Quartals 43. Unter „Verschiedenes“ beantragte Herr Hilgert, mehrere Exemplare des „Gewerksverein“ zu bestellen, der Betrag soll aus dem Bildungsfond entnommen werden. Der Antrag wurde angenommen. — Der Kassenbericht der Krankenkasse ergab an Einnahme inkl. Bestand 880,88 Mt., Ausgabe 488,94 Mt., bleibt Bestand 401,44 Mt. In der Zuschußkass. ist Einnahme 2,26 Mt., Ausgabe 2,85 Mt., bleibt Bestand 5,91 Mt. Hierauf wird dem Kassirer Decharge erteilt. Schluß der Versammlung um 12 1/2 Uhr Mittags.

Herr Pöppinghaus, Schriftführer.

§ Waldburg. Ortsversammlung vom 14. Februar 1886. Der Vorstehende Herr Menzel eröffnete die Versammlung bei Anwesenheit von 39 Mitgliedern. Nach Verlesung des Protokolls von voriger Versammlung theilte der Vorstehende mit, daß sich die Herren Max Richter (Maler) und Schiller (Dreher) zum Gewerksverein gemeldet haben und aufgenommen sind. Mitglied Paul Haupe ist nach Königsalt überföhrt. Es wurde der Artikel vom Hauptvorstande wegen der Feste verlesen und wurden die Mitglieder ermahnt, pünktlich zu zahlen, sonst müßten die Säumigen gestrichen werden. Ebenso wurde abgestimmt über die Petition an den Reichstag, welche von Dr. Max Hirsch ausgearbeitet worden ist; dieselbe wurde anerkannt und angenommen. Mitglied Pöppinghaus hat für das Verbandshaus 10 Mt. gezeichnet. Kassenbericht IV. Quartal inkl. Bestand. Orts-Einnahme 105,90 Mt., Ausgabe 103 Mt., bleibt Bestand 2,90 Mt. Kreis-Sparkasse angelegt 20 Mt. Bildungsfond-Einnahme 40,51 Mt., Ausgabe 14,45 Mt., bleibt Bestand 26,06 Mt. Die Bibliothek hat am Schluß des Jahres 50 Bände betragen und hat ein Leihgeld von 6,52 Mt. eingebracht. In Sonnabend, den 27. Februar ist ein Kränzchen beantragt worden, welches auch an diesem Tage stattfinden soll. — Hierauf Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse. Gemeldet und aufgenommen sind die Herren Max Richter (Maler) in die Kranken- und Begräbniskasse, Schiller (Dreher) in die Zuschußkass. Esser, Robert, in die 16 Mt. Stufe abgetreten. — Kassenbericht der Krankenkasse: Einnahme IV. Quartal 1885 inkl. Bestand 203,51 Mt., Ausgabe 210,63 Mt., also Defizit 2,18 Mt. In der Städtischen Sparkasse angelegt 204,73 Mt. Zuschußkass. Einnahme IV. Quartal 1885 inkl. Bestand 52,43 Mt., Ausgabe 48,72 Mt., bleibt Bestand 102,76 Mt. Der Bericht der Revisoren lautete zufriedenstellend und wurde dem Kassirer Decharge erteilt. — Hierauf Schluß der Versammlung, auf welche eine Verlosung zum Besten der Wohlthätigkeitsvereine folgt. Julius Gerltische, Schriftführer.

§ Jähr-Grenzhausen. Ortsversammlung vom 20. Februar 1886. Die Versammlung eröffnet der Vorstehende-Stellvertreter Dr. Groß um 9 1/2 Uhr Abends in Anwesenheit von 7 Mitgliedern. Der Kassirer Schwidert erstattet den Kassenbericht vom IV. Quartal 1885. Orts-Einnahme: Einnahme 21,24 Mt., Ausgabe 19,87 Mt., Sachschub 7,47 Mt. Bildungsfond: Einnahme 10,97 Mt., Ausgabe — Mt., bleibt Bestand 10,97 Mt. Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme in Ca. 107,46 Mt., Ausgabe 107,46 Mt. Medizinisch-Kasse: Einnahme 19,70 Mt., Ausgabe 8,80 Mt., bleibt Bestand 11,90 Mt. Caff. und Wäcker waren in besserer Ordnung gehalten worden und so konnte der Kassirer entlastet werden. 3. Wegen Wäcker ist ausgereicht der Vorstehende C. Kuntze und es wurde gegen Sel. Wäcker, Kuntze, Selb, Jwidau, Gledewitz, als Vorstehender, gewählt. Da Wäcker Richter und Krankenkassirer

